

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 18.07.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:01 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Reisner, Frank

Sauerhöfer, Jochen

ab TOP N2 abwesend

ab dem nichtöffentlichen Teil abwesend

1. Stellvertreter

Lintermann, Jochen

Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn

2. Stellvertreter

Forstmeier, Werner

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Albrecht, Christoph

Büschl, Jochen

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) - Neufassung
- TOP 2 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG Jahresabschluss 2016
- TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2018
- TOP 4 Abbruch der Bahnbrücken BW 197 und BW 198 bei Gösseldorf;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 5 Ausbau der Merckstraße;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
- TOP 6 Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
- TOP 7 Bau eines Geh- und Radweges von der B13 nach Höfstetten;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
- TOP 8 Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) - Neufassung
--------------	---

Herr Kleinlein erläutert das Zustandekommen der Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) wie folgt:

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Stadtrat die Verwaltung mit 22 zu 13 Stimmen beauftragt, in die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) der Stadt Ansbach die Möglichkeit zur Durchführung einer kombinierten Brief- und Urnenabstimmung aufzunehmen.

In seiner Sitzung am 27.06.2017 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die Entschädigung der Wahlvorsteher/innen, stellv. Wahlvorsteher/innen, Schriftführer und Beisitzer von bisher 25 EUR auf 40 EUR anzuheben.

Die zur Umsetzung dieser Beschlüsse notwendigen Änderungen wurden in die BBS eingearbeitet. Gleichzeitig wurde die BBS überarbeitet, Verweise (v.a. auf die GLKrWO) aktualisiert und den Rechtsgrundlagen angepasst. Zur Verdeutlichung der Änderungen ist der Sitzungsvorlage eine Version der BBS im Überarbeitungsmodus beigefügt.

Herr Porzner hat Verständnisfragen zu einigen Formulierungen in der Neufassung der Satzung bzgl. der Definition „Stadt Ansbach“ und zum genannten Vorbehalt der Stadt Ansbach im § 9a.

Frau OB Seidel erklärt, dass mit „Stadt Ansbach“ der Stadtrat bei der Entscheidungsfrage und bzgl. der Wahlorganisation und der Personalbestimmung für die Abstimmung bei den Bürgerbegehren und –entscheiden die Verwaltung der Stadt Ansbach gemeint sei.

Um eine weitere Erläuterung bittet Herr Porzner zum § 14 bzgl. der Briefwahl, der Anzahl der Stimmbezirke und dem damit verbundenen Personalaufwand, der doch dann geringer wäre.

Herr Kleinlein entgegnet, dass die Anzahl der Wahllokale in Folge der Einführung des Briefentscheids verringert werden könne. Auch sei eine geheime Wahl zu gewährleisten und dies sei bei nur sehr wenigen Abstimmenden nicht möglich. Außerdem seien mehr Briefwahlvorstände notwendig.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) der Stadt Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom

10.07.2017 zu beschließen. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG Jahresabschluss 2016

Herr Hüttinger beantragt diesen Sitzungspunkt in die Fraktionen zu verweisen. Es würde noch reichlich Diskussionsbedarf geben.

Frau OB Seidel befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob sie mit dem Verweis in die Fraktionen einverstanden sind und bittet um Abstimmung.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2018

Für diesen TOP beantragt Herr Hüttinger ebenso die Verweisung in die Fraktionen.

Frau OB Seidel bittet die Mitglieder des Ausschusses um Abstimmung.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 4 Abbruch der Bahnbrücken BW 197 und BW 198 bei Gösseldorf; Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Auf Antrag von Herrn Sauerhöfer und Herrn Porzner wird der ursprüngliche TOP 7 an diese Stelle nach Zustimmung aller Ausschussmitglieder vorgezogen.

Herr Büschl trägt den Sachverhalt vor:

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 15.08.2014 wurde umfangreich über den Zustand der beiden Bahnbrücken bei Gösseldorf berichtet.

Nachdem Sicherheitsmängel bei der Bogenbrücke BW 198 festgestellt wurden, wurden im Haushalt 2015 für deren Abbruch 250.000,00 € bereitgestellt.

Erst jetzt nach mehrjährigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn konnte für dieses Jahr eine Sperrpause im Zugverkehr erwirkt werden.

Zwischenzeitlich wurde durch Untersuchungen auch die Einsturzgefahr der benachbarten Brücke BW 197 nachgewiesen, weshalb im Haushalt 2017 für deren Abbruch
60.000,00 €
bereitgestellt wurden.

Insgesamt stehen für den Abbruch beider Brücken
zur Verfügung. 310.000,00 €

Die Kostenschätzungen beruhen auf Erfahrungswerten beim Abbruch der Bahnbrücke bei Wolfartswinden im Jahr 2009.

Das günstigste Ausschreibungsergebnis ergab jedoch Kosten von
und liegt weit über der Kostenschätzung. 708.681,09 €

Nachdem von beiden Brücken eine unmittelbare Gefahr für den Zugbetrieb ausgeht und mittelfristig keine neue Sperrpause im Zugverkehr in Aussicht steht, schlägt die Verwaltung dem Bauausschuss vor, die Abbrucharbeiten zu vergeben.

Einschließlich Baunebenkosten entstehen Abbruchkosten von ca. 835.000,00 €.
Abzüglich vorhandener Mittel von 310.000,00 €
müssen für die Vergabe der Maßnahme 525.000,00 €
überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung ist wie folgt möglich:

- Einsparungen bei der Beseitigung der Hochwasserschäden am Pfaffenbuck (70.000,00 €). Die Maßnahme kann erst 2018 durchgeführt werden.
- Einsparungen beim Ausbau der Straße Am Drechselsgarten (190.000,00 €). Die Maßnahme verschiebt sich aufgrund von Arbeiten der Stadtwerke.
- Einsparungen bei der Befestigung einer Fläche am Holzhof für kontaminierten Aushub (170.000,00 €). Der Baubeginn ist im Jahr 2018 geplant.
- Einsparungen bei der Deponieerweiterung (95.000,00 €). Die Wiegeanlage wird erst 2018 realisiert.

Frau OB Seidel erinnert an die im Vorfeld aufgekommenen Diskussionen bzgl. der immens gestiegenen Kosten und der damit verbundenen Suche nach Lösungen. Leider gebe es keine Möglichkeit den Brückenabriss zu umgehen. Das extrem hohe Sicherheitsrisiko (Einsturzgefahr) ermögliche keine neue Ausschreibung. Darüber hinaus ist die Beantragung von Sperrpausen bei der Bahn äußerst langwierig.

Herr Sauerhöfer würde nur dann schweren Herzens zustimmen, wenn die zur Einsparung angebotenen Mittel für die aufgezählten Maßnahmen im Haushalt 2018 zuverlässig wieder bereitgestellt würden. Darüber hinaus wünsche er als Ausgleich für die dann fehlende Brücke einen Geh- und Radweg für die Einwohner von Gösseldorf.

Ob ein Rad- und Gehwegbau möglich sei, könne gerne bis September geklärt werden, antwortet Frau OB Seidel.

Herr Dr. Bucka möchte mit seiner Frage nach Neu- bzw. Nachverhandlungen mit den bisherigen Anbietern eine Kostensenkung erreichen.

Herr Büschl erklärt, dass eine Aufhebung keine gute Möglichkeit sei, denn damit wären die Anbieter nicht mehr an ihre bisherigen Angebote gebunden. Somit wäre auch eine Kostensteigerung möglich. Darüber hinaus könne dann auch nicht mehr der Abrisstermin gewahrt werden, der durch die Sperrpause von der Deutschen Bahn vorgegeben sei. Es müsse auf jeden Fall gewährleistet sein, dass die Brücken in der Sperrpause abgebrochen werden; bei einer Aufhebung sei aber alles wieder offen.

Frau OB Seidel erklärt auch ihr Widerstreben dieses Geld, das für wichtigere Projekte verwendet werden könne, für diesen Abriss auszugeben. Aber es ließe sich leider keine andere Lösung finden.

Herr Porzner möchte gerne wissen, weshalb ausgerechnet bei diesen aufgezählten Maßnahmen die Einsparungen vorgenommen werden und nicht bei anderen Projekten, bei denen Haushaltsreste entstehen würden.

Herr Büschl erklärt ausführlich, dass die baulichen Maßnahmen im Jahr 2017 nicht durchgeführt werden können.

Frau OB Seidel hält zur Bestätigung nochmals fest, dass die genannten Maßnahmen unbedingt im Haushalt 2018 verankert werden sollen. Sie kommt somit dem Wunsch von Herrn Sauerhöfer und dem vorangegangenen allgemeinen Kopfnicken bei der oben genannten Ausführung von Herrn Sauerhöfer zu diesem Punkt nach. Der Beschluss möge entsprechend ergänzt werden.

Unter diesem Aspekt findet die Abstimmung statt.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für den Abbruch der Bahnbrücken BW 197 und BW 198 bei Gösseldorf werden überplanmäßige Mittel von 525.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch

- Einsparungen bei der Beseitigung der Hochwasserschäden am Pfaffenbuck von 70.000,00 €.
- Einsparungen beim Ausbau der Straße Am Drechselsgarten von 190.000,00 €.
- Einsparungen bei der Befestigung einer Fläche am Holzhof von 170.000,00 €.
- Einsparungen bei der Deponieerweiterung von 95.000,00 €.

Vorberaten im Bauausschuss am 17.07.2017.

Die Mittel für die zur Deckung angebotenen Maßnahmen werden im Haushalt 2018 eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Ausbau der Merckstraße;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018**

Herr Schwarzbeck weist vorab auf die bisherigen geplanten Baumaßnahmen 2018 und die damit verbundenen Ausgaben hin. Mindestens ein Drittel der Kosten für die genannten Baumaßnahmen von TOP 5 bis TOP 7 werden als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Damit der Zuwendungsantrag fristgerecht zum 01.09.2017 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden kann, wird ein Beschluss über die Durchführung der Maßnahme sowie der Einplanung der Haushaltsmittel im Haushalt 2018 benötigt.

Herr Porzner befürchtet eine hohe Neuverschuldung, die auch das Jahr 2019 betreffen würde.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Stadtrat hier die Entscheidungen treffe und so auch dafür sorgen könne, dass eben keine Neuverschuldung entstehe. Allerdings habe der Stadtrat bereits viele Maßnahmen beschlossen, die in das nächste Jahr hineinwirken und für die Geld bereitgestellt werden müsse.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass nichts Unvorhergesehenes passieren dürfe. Außerdem erinnert er daran, dass ohne eine beantragte Förderung überhaupt keine Maßnahme durchgeführt werden könne. Herr Hüttinger erwähnt in seiner Aussage, dass der Stadtrat auch befürwortete Maßnahmen wieder aus dem Haushalt streichen könne, jedoch würden dann die Planungskosten bestehen bleiben.

Die Ausschussmitglieder wünschen eine Verweisung in die Fraktionen. Hierüber wird abgestimmt. 10 Mitglieder stimmen mit Ja, 1 Mitglied mit Nein.

In die Fraktionen verwiesen.

**TOP 6 Neuordnung der Rothenburger Straße in Neuses BA I;
Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018**

Herr Sauerhöfer stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre bis zur Rezatstraße die Straßensanierung komplett durchzuführen.

Herr Büschl gibt Auskunft über die möglicherweise zu erwartenden Kosten, die aber noch genau kalkuliert werden müssten. Es könne eine Beantragung von GVFG-Fördermitteln gemacht werden, die jedoch so gestaltet werden müsse, dass sie in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden müsse.

Es wird von den Ausschussmitgliedern beantragt, diesen TOP in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Porzner bittet Herrn Büschl um konkrete Daten bzgl. der oben genannten zu erwartenden Kosten zur kompletten Neuordnung bis Montag, damit eine Diskussionsbasis in den Fraktionen bestünde.

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 7	Bau eines Geh- und Radweges von der B13 nach Höfstetten; Durchführungsbeschluss und Einplanung in den Haushalt 2018
--------------	--

Herr Büschl präsentiert anhand eines Bildes (Karte/Lageplan) folgenden Sachverhalt:

2018 soll die bisher bestehende Lücke im Geh- und Radwegnetz zwischen der B13 und Höfstetten geschlossen werden.

Hierfür wird der Geh- und Radweg auf einer Länge von 750 m entlang der Gemeindeverbindungsstraße verlängert.

Die Regierung von Mittelfranken hat die Förderung des neuen Geh- und Radweges in Aussicht gestellt.

Die Baukosten liegen bei geschätzten 525.000,00 €.

Damit der Förderantrag fristgerecht zum 01.09.2017 der Regierung von Mittelfranken vorgelegt werden kann, wird ein Beschluss über die Durchführung der Maßnahme sowie der Einplanung der entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2018 benötigt.

Herr Hüttinger möchte wissen, ob die notwendigen Grundstücke bereits gekauft wurden, was Herr Büschl verneinte.

Herrn Sauerhöfers Anfrage bzgl. einer Verkürzung des Radweges (Ausbau bis zu dem Waldweg) konnte Herr Büschl als „nicht möglich“ erklären, da es bei der GFVG-Förderung auf einen Lückenschluss zum Radweg an der B13 ankomme. Es wird von ihm auch erwähnt, dass es sich bei den hier genannten Kosten um reine Baukosten handeln würde.

Der Wunsch der Ausschussmitglieder besteht auf den Verweis in die Fraktionen.

Die Abstimmung über den Verweis in die Fraktion wird von Frau OB Seidel eingeleitet.

Das Ergebnis ist einstimmig.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 8	Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen
--------------	--

Herr Kleinlein trägt vor:

Mit Schreiben vom 16.02.2017, 27.06.2017 und 11.07.2017 beantragt der Citymarketing Ansbach e.V. (CMAN), an folgenden Sonntagen die Öffnungszeiten von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freizugeben:

Anlass	Termin 2018	Termin 2019
1. Street-Food-Festival	08.04.2018	07.04.2019
2. Stadtfest	03.06.2018	23.06.2019
3. Eyber Kirchweih-nur Stadtteil Eyb	05.08.2018	04.08.2019
4. Martinisonntag	04.11.2018	03.11.2019

Weiterhin soll der verkaufsoffene Sonntag zu Martini vom 12. November 2017 um eine Woche auf den 5. November 2017 vorverlegt werden.

Die Stadt Ansbach kann gem. § 14 LadSchlG durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen abweichend von den Regelungen des § 3 LadSchlG an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die notwendigen Anhörungen

1. der örtlichen Kirchen
2. der Gewerkschaft ver.di
3. der IHK Nürnberg, Geschäftsstelle Ansbach
4. der Handwerkskammer für Mittelfranken
5. des HBE Handelsverband Bayern – Der Einzelhandel e.V.

werden derzeit durchgeführt.

Die Ergebnisse der Anhörungen werden im mündlichen Vortrag nachgeliefert.

Herr Kleinlein kann an dieser Stelle darüber informieren, dass die katholische und evangelische Kirche gegen die verkaufsoffenen Sonntage sind.

Herr Hüttinger würde zwar der Terminverschiebung zustimmen, aber nicht seine Zustimmung zu allen vier verkaufsoffenen Sonntagen geben. Vor allem nicht für den Termin zum Streetfoodfestival, da es an Gesetzesgrundlagen fehlen würde und zu einem Rechtsstreit kommen könnte.

Herr Kleinlein erklärt, dass durch die Auslegung der Erläuterungen des VGH geklärt ist, dass eine Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntag zum Streetfoodfestival möglich sei. Da, wie aus der letzten derartigen Veranstaltung bekannt, ein hoher Besucheransturm zum Festival zu erwarten wäre. Und dies biete die Möglichkeit einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, da mehr Besucher zur Veranstaltung kämen und nicht die Sonntagsöffnung der Geschäfte die Kaufkraft in die Stadt locken würde.

Herr Forstmeier würde auch nicht dem Beschlussvorschlag zustimmen, da er generell gegen diese Öffnungszeiten sei, außerdem erkenn er im Streetfood-Festival keine regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung, und das Müllaufkommen nach dem Streetfood-Festival sei mit immensen Entsorgungskosten für die Stadt Ansbach verbunden.

Herr Meyer bekundet ebenfalls seine Bedenken und würde nur einem Kompromiss zustimmen, der so aussehen würde, das nur an zwei Terminen verkaufsoffene Sonntage stattfinden sollten: zur Eyber Kirchweih und zum Ansbacher Stadtfest.

Herr Porzner fragt an, ob ein Verweis in die Fraktionen möglich sei.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Verweis in die Fraktionen. Die Mehrheit wünscht den Fraktionsverweis (8 Ja-Stimmen/3 Nein-Stimmen).

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

9.1. Vertretung für Ferienausschuss

Herr Kleinlein erinnert die Ausschussmitglieder daran, in der OB-Stabsstelle Bescheid zu geben, wer als Sommergebietung zur Verfügung stehen würde. Entsprechend der GO seien ein Mitglied sowie zwei Vertreter zu benennen.

9.2. Teilnutzungsuntersagung Hotel „Am Drechselsgarten“

Herr Büschl informiert über die Teilnutzungsuntersagung für eine bestimmte Anzahl von Hotelzimmern im Hotel „Am Drechselsgarten“.

Anlass dieser Untersagung ist die unzureichende Umsetzung der Anordnungen der Bauaufsicht zur Sicherung des Brandschutzes durch den Betreiber. Vorausgegangen war eine polizeiliche Ereignismeldung, in deren Nachgang eine Feuerbeschau stattfand.

9.3. Sondernutzungserlaubnis beim Ansbacher Altstadtfest

Herr Hayduk berichtet davon, dass ein Betroffener sich bei ihm beklagt hätte, dass er, obwohl er über eine Sondernutzungserlaubnis verfüge, zum Altstadtfest seine im Außenbereich aufgestelltes Equipment ohne für den Betroffenen ersichtlichen Grund wieder entfernen musste, darüber verärgert sei und kein Verständnis für diese Vorgehensweise finden würde.

Frau OB Seidel erklärt, dass nach dem Altstadtfest mehrere Anfragen wegen des Sondernutzungsrechts bestanden hätten. Diese Erlaubnisse dürften natürlich in ihrem Umfang genutzt werden, jedoch nur, wenn es zu keinen Überschreitungen oder Änderungen, z. B. Tresen mit Ausschank anstatt Tische und Stühle, komme. Auch müssten die Sicherheitsvorgaben z.B. Feuerwehruzufahrtsbreite gewährleistet werden.

Persönliche Gespräche mit den Betroffenen und dem Citymarketing hätten bereits stattgefunden und würden auch noch weiter geführt.

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 20.06.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in